



Checkliste: Einzureichende Unterlagen zur Aufnahme eines Pflegekindes aus dem Ausland

Zusammen mit dem Gesuch müssen diese Unterlagen eingereicht werden.

Sie können das Gesuch online stellen und die Unterlagen am Ende des Online-Formulars hochladen.

Oder Sie können das Gesuch als PDF ausdrucken, ausfüllen und uns unterschrieben zurückschicken.

Per E-Mail an jugendhilfe.jfs@bs.ch oder per Post an:
Erziehungsdepartement Basel-Stadt
Fachstelle Jugendhilfe
Leimenstrasse 1
4001 Basel

Unterlagen der Gesuchstellenden:

- ☐ Fragebogen Pflegeeltern (Pflegekind Ausland)
- ☐ Von allen gesuchstellenden Personen unterzeichneter Antrag zur Einholung von Erkundigungen bei Behörden, Fachstellen oder Personen
- ☐ Ausgefülltes und unterschriebenes ärztliches Zeugnis aller gesuchstellenden Personen
- ☐ Lebenslauf
- ☐ Motivationsschreiben
- ☐ Bestätigung Unterhaltspflicht für das aufzunehmende Pflegekind aus dem Ausland
- ☐ Kopie der drei letzten Lohnabrechnungen
- ☐ Kopie der Krankenkassenpolice aller Haushaltsmitglieder
- ☐ Kopie der Haftpflichtversicherungspolice
- ☐ Kopie Mietvertrag / Hypothekarvertrag
- ☐ Auszüge aus dem Betreibungsregister (nicht älter als 6 Monate)

Unterlagen zum Pflegekind:

- ☐ Fragebogen Pflegekind Ausland
- ☐ Geburtsschein des Pflegekindes (im Original, nicht älter als 6 Monate)
- ☐ Kopie der gültigen Ausweispapiere des Pflegekindes (Pass, Identitätskarte)
- ☐ Liegt die gesetzliche Vertretung des aufzunehmenden Kindes nicht bei den Eltern oder einem Elternteil, ist eine von der zuständigen Behörde ausgestellte Bescheinigung zu erbringen, in der ersichtlich wird, wem die gesetzliche Vertretung zusteht (im Original¹, nicht älter als 6 Monate)
- ☐ Schriftliche Stellungnahme des aufzunehmenden Pflegekindes zum geplanten Vorhaben, sofern das Kind urteilsfähig ist bzw. ab mindestens 12 Jahren
- ☐ Falls handschriftlich ausgefüllt: Gesondertes Dokument zu den Angaben zur Situation / Lebensgeschichte des Pflegekindes (Punkt 5 im Fragebogen Pflegekind)

¹ Wichtig: Dokumente, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, sind zusammen mit einer offiziellen deutschen Übersetzung einzureichen.